

Gebührenordnung

für die Benutzung des städtischen Freibades

In seiner Sitzung am 09.03.2010 hat der Gemeinderat die Anlage 1 zur Bade- und Gebührenordnung des Freibades Güglingen neu beschlossen.

Ab der Saison 2010 gelten folgende Entgelte:

Eintrittspreise		Badegebühren ab 1.5.2010	Vorverkauf
			bis 30.04.2010
1.	Einzelkarten - nur gültig am Tag der Lösung		
a)	Erwachsene ab 18 Jahre	3,50 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	2,00 €	
b)	Jugendliche von 6 bis 17 Jahre	1,60 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	0,90 €	
c)	Vollzeitschüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 %), Grundwehr- und Ersatzdienstleistende gegen Vorlage entsprechender Ausweise	1,60 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	0,90 €	
2.	Zehnerkarten		
a)	Erwachsene ab 18 Jahre	30,00 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	17,50 €	
b)	Jugendliche von 6 bis 17 Jahre	13,50 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	7,50 €	
c)	Ermäßigte Ziffer 1 c)	13,50 €	
3.	Jahreskarten		
a)	Erwachsene	45,00 €	41,00 €
b)	Jugendliche 6 bis 17 Jahre	21,00 €	19,00 €
c)	Ermäßigte Ziffer 1 c)	21,00 €	19,00 €
4.	Familienkarten		
	1. Erwachsener	45,00 €	41,00 €
	Anschlusskarte für Erwachsene ab 18 Jahre	30,00 €	27,50 €
	1. Kind 6 bis 17 Jahre	7,50 €	7,00 €
	2. Kind 6 bis 17 Jahre	6,00 €	5,00 €
	ab drittem Kind	frei	frei
5.	Sonstige Entgelte		
a)	Pfand für Dauerkarten	2,00 €	
b)	Ersatz für Wertschließfachschlüssel	12,00 €	
c)	Ersatz für Beseitigung von Verunreinigungen je Std.	28,00 €	
d)	Ersatzkarte bei Verlust (zzgl. 2 € Pfand)	5,00 €	

Anmerkungen:

- Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt
- der Erwerb einer Anschlusskarte für Kinder ist nur im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Erwachsenenkarte möglich
- beim Erwerb einer Familienkarte zählen Vollzeitschüler und Studenten gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises zu "Kindern"
- bei Missbrauch wird die Saisonkarte eingezogen

Güglingen, den 11.03.2010, gez. Dieterich, Bürgermeister